Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionsschluß Dienstag früh 8 Uhr. Druck von Meister & Ko., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M. Inserate: die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 ₰, für Mitgl. 30 ₰

№ 26. Hannover, 28. Juni 1907. 17. Jahrg.

Arbeiter-Ferien.

Die Arbeiterbewegung ist eine Kulturbewegung, die gewerkschaftlichen Organisationen ein Kulturfaktor im wahrsten Sinne des Wortes. Sie geben dem von aller Welt verlassenen und ausgebeuteten, aller Lebensfreuden beraubten Arbeiter Gelegenheit und sind ihm Mittel zur energischen Betätigung an der Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse; in ihnen, mit den Arbeitsbrüdern vereinigt und durch sie erkämpft und schafft er sich kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne und so manches andere im Interesse seiner Gesundheit und seiner Familie; sie geben ihm einen Lebensinhalt und heben ihn empor zur Erkenntnis seines hohen Wertes in der menschlichen Gesellschaft und seiner Menschenwürde; sie feuern ihn an und befähigen ihn zum Kampf um mehr Licht und Sonne, Luft und Freiheit.

Mehr Licht und Sonne, Luft und Freiheit! Das ist es, was der Arbeiter ebenfalls braucht in dem öden Einerlei der werktätigen Tretmühle. Bisher hat er nur die Freiheit des Hungers gekannt, die die kapitalistische Gesellschaft im Uebermaß denen zuteilte, die sie als Ueberzählige oder Verbrauchte aus der Reihe der Schaffenden ausschied.

Die gewerkschaftlichen Organisationen erstreben eine andere Art von Licht und Freiheit, und wir sind vorwärts gekommen. In zähem Ringen, Schritt um Schritt, hat beispielsweise der Brauereiarbeiterverband geschaffen, was man noch vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte, was bisher das Vorrecht der besitzenden Klasse, der „besseren Gesellschaft" war: Ferien für eine große Zahl Berufsarbeiter, eine kurze Erholungspause alljährlich, ohne Lohnabzug, damit sie diese Erholungspause auch genießen können ohne größere Sorgen, als während ihrer Arbeit.

Es langt ja weder die Zeit, noch das Geld dazu, in Bädern oder sonstwo, wo sich die „bessere Gesellschaft" zusammenfindet, die Ferienzeit zu verbringen, die Nerven zu stärken, sich zu erholen; aber ausspannen können die Kollegen vom Keller und vom Kutscherbock, vom Maschinenhaus und vom Sudhaus, aus der Werkstelle und vom Stall und aus allen Sparten des Betriebes wenigstens auf einige Tage aus der Tretmühle und sich mit Weib und Kind der kurzen Freiheit, der Sonne erfreuen, ohne daß das Gespenst der Arbeitslosigkeit, des Hungers, hinter ihnen steht.

Das ist positive Arbeit einer gewerkschaftlichen Organisation, das ist Kulturarbeit, wie sie alle preußisch-deutschen Kultusminister zusammen mitsamt ihren Räten nicht geleistet haben.

Die Vorstellung der besitzenden Klasse, daß der Arbeiter nur Lastvieh ist und sein kann, hat der Brauereiarbeiterverband in seiner Interessensphäre über den Haufen geworfen. Schon fünf Jahre zurück datieren die ersten erfolgreichen Bemühungen, durch Tarifverträge den Arbeitern einen kurzen Urlaub ohne Lohnabzug zu sichern.

Und seitdem ist es unaufhaltsam vorwärts damit gegangen. Zwar nicht bei allen Lohnbewegungen seither haben wir es durchzusetzen vermocht, wenn Zeit und Umstände einen Kampf deswegen nicht rätlich erscheinen ließen und die Unternehmer an ihrem „Herrenprinzip" festhielten. Aber auch dort wirds nachgeholt werden.

Nach den bis Mitte Juni 1907 abgeschlossenen Tarifen wurde im ganzen **ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug erzielt in 413 Betrieben mit 20 170 Beschäftigte,** darunter

in 369 Brauereien mit 19 808 Beschäftigten,
in 23 Bierniederlagen mit 234 Beschäftigten,
in 3 Malzfabriken mit 48 Beschäftigten,
in 17 Brennereien mit 66 Beschäftigten,
in 1 Apfelweinkelterei mit 14 Beschäftigten.

Die Dauer des Urlaubs in den verschiedenen Städten und Betrieben ist folgende:

Es wird gewährt ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug:

von 14 Tagen in 1 Betrieb mit 65 Beschäftigten in Hildesheim (nach 2jähriger Tätigkeit);

von 8 Tagen in 2 Betrieben mit 36 Beschäftigten in Dresden (nach 1jähriger Tätigkeit), in Hildesheim (nach 2 Jahren);

von 3 bis 8 Tagen für 1 Betrieb mit 18 Beschäftigten in Lindau (nach 1 bis 3 Jahren);

von 1 bis 8 Tagen für 1 Betrieb mit 12 Beschäftigten in Delstern (nach 1 bis 3 Jahren);

von 7 Tagen für 3 Betriebe mit 166 Beschäftigten in Höhscheid, Solingen, Ohligs (nach 1jähriger Tätigkeit, Maschinisten und Heizer erhalten 2 Wochen);

von 5 bis 7 Tagen für 15 Betriebe mit 127 Beschäftigten in Barmen und Miesbach (nach 1- bis 2jähriger Tätigkeit), in Holzen und Hoshegnenberg (nach 1 bis 3 Jahren), in Wilhelmshaven (nach 2 bis 3 Jahren);

von 4 bis 7 Tagen in 1 Betrieb mit 25 Beschäftigten in Köthen (nach 1 bis 2 Jahren);

von 3 bis 7 Tagen in 49 Betrieben mit 1070 Beschäftigten in Bielefeld, Celle, Hannover, Mülhausen i. Els. und München (nach 1 bis 3 Jahren), in Kulmbach (nach 1 bis 4 Jahren), in Saalfeld (nach 1 bis 5 Jahren), in Bayreuth und Luxemburg (nach 2 bis 5 Jahren), in Osnabrück und Schmiechen (nach 1 bis 7 Jahren);

von 2 bis 7 Tagen in 54 Betrieben mit 8155 Beschäftigten in Bremen (nach 2 bis 5 Jahren), in Ebendorf (nach 1 bis 3 Jahren), in Mering (nach 1 bis 6 Jahren), in Berlin (nach 2 bis 6 Jahren);

von 3 bis 6 Tagen in 30 Betrieben mit 790 Beschäftigten in Frankfurt a. M., Hemmerden und Würzburg (nach 1- bis 3jähriger Tätigkeit), in Delitzsch, Erfurt, Grimma, Mäbendorf, Plauen in Vogtl, Wintersdorf, Edingen (nach 1- bis 3jähriger Tätigkeit), in Aibling, Rosenheim (nach 2- bis 4jähriger Tätigkeit), in Ilmenau (nach 1- bis 6jähriger Tätigkeit), in Zwickau (nach 2- bis 3jähriger Tätigkeit) und in Hof (nach 2- bis 5jähriger Tätigkeit);

von 1 bis 6 Tagen in 20 Betrieben mit 1085 Beschäftigten in Göppingen, Riesa, Stuttgart, Heilbronn (nach 1- bis 6jähriger Tätigkeit);

von 4 bis 5 Tagen in 1 Betrieb mit 30 Beschäftigten in Tutzing (nach 1 bis 3 Jahren);

von 3 bis 5 Tagen in 40 Betrieben mit 2252 Beschäftigten in Borbeck, Döllnitz, Pappenheim und Wittenberge (nach 1- bis 2jähriger Tätigkeit), in Borna, Detmold, Dresden, St. Ludwig, Würzburg (nach 1- bis 3jähriger Tätigkeit), in Starnberg, Großhesselohe, Bernried, Wilhelmshaven (nach 2- bis 3jähriger Tätigkeit), in Regensburg (nach 2 bis 4 Jahren), in Bernburg (nach 2 bis 5 Jahren) und in Kassel (nach 3 bis 5 Jahren), in Frankfurt a. M. in einem Betrieb je nach Dienstalter;

von 2 bis 5 Tagen in 2 Betrieben mit 44 Beschäftigten in Schwenningen (nach 1 bis 3 Jahren);

von 1 bis 5 Tagen in 2 Betrieben mit 58 Beschäftigten in Bautzen (nach 1—5 jähr. Tätigkeit);

von 4 Tagen in 5 Betrieben mit 99 Beschäftigten in Eisenberg, Frankenhausen, Nordhausen und Sangerhausen (nach 1 jähr. Tätigkeit);

von 3 bis 4 Tagen in 42 Betrieben mit 2050 Beschäftigten in Altenburg und Sonneberg (nach 1—2 jähr. Tätigkeit), in Greiz (nach 1—3 jähr. Tätigkeit), in Wolfenbüttel (nach 2—3 jähr. Tätigkeit), in Braunschweig, Leipzig und Traunstein (nach 2—4 jähr. Tätigkeit);

von 2 bis 4 Tagen in 15 Betrieben mit 981 Beschäftigten in Schweinfurt und Ochsenfurt (nach 1—3 jähr. Tätigkeit), in Breslau (nach 2—4 jähr. Tätigkeit);

von 3 Tagen in 88 Betrieben mit 2073 Beschäftigten in Blankenburg, Chrischwitz, Dorndorf, Forst, Hirschberg, Ingolstadt (Maschinisten und Heizer in Ingolstadt erhalten 7 Tage), Karlsruhe, Waldenburg, Dresden, Fürstenwalde, Mühlhausen i. Thür., Pfaffenhofen (nach 1jähr. Tätigkeit), in Düsseldorf, Freiburg, Käferthal, Lörrach, Mühlacker (nach 2 jähr. Tätigkeit), in Mainz und Pforzheim (nach 3 jähr. Tätigkeit);

von 2 bis 3 Tagen in 31 Betrieben mit 884 Beschäftigten in Arnstadt, Oberndorf, Oberlungwitz, Reichelsdorf, Rottweil, Warthausen, Schleusingen (nach 1—2 jähr. Tätigkeit), in Ulm (nach 1—3 jähr. Tätigkeit) und in Chemnitz (nach 2—3 jähr. Tätigkeit);

von 2 Tagen in 9 Betrieben mit 120 Beschäftigten in Aalen und Wasseralfingen;

von 1 bis 3 Tagen in 1 Betrieb mit 24 Beschäftigten in Kirchheim u. Teck (nach 1—3 jähr. Tätigkeit).

Diese Erfolge in einer so verhältnismäßig kurzen Zeit sind ohne Zweifel enorme; sie gewinnen um so mehr an Wert, wenn man sie von dem Gesichtswinkel aus betrachtet, wie tief sie in alte Gewohnheiten und Ueberlieferungen einschneiden und welche Perspektiven sie für die Zukunft den Arbeitern eröffnen. Sie haben Bresche gelegt in ein jahrhundertelanges Recht oder vielmehr Unrecht, und sie sind ein weiterer Schritt vorwärts für die soziale Gleichberechtigung der Arbeiter.

Immerhin ist es nur ein Anfang. Damit es weiter vorwärts gehe, dazu müssen alle unsere Kollegen nach besten Kräften mitwirken durch rastlose Agitation zur Stärkung des Verbandes.

Vor allen Dingen aber ihr Arbeiter der Brauindustrie, die ihr wohl diese unter großen Opfern und Arbeit erzielten Erfolge mit genießt, dem Brauereiarbeiterverband aber noch fern steht, euch rufen wir zur Scham für eure Pflichtvergessenheit. Die Organisation hat dieses wie so vieles andere Gute für euch geschaffen; dieser Organisation hat anzugehören, wer ein Mann von Ehre und Pflichtgefühl ist. Besinnt euch endlich auf eure Pflicht, auch um mitzustreben nach weiteren Erfolgen, und hinein in eure Organisation, den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter!

Muster-Arbeits-Ordnung.

Aus dem Reich der Stumm — De Wendel.

Bekanntlich führen gegenwärtig die Minettebergleute einen erbitterten Kampf um ein annehmbares Statut der Knappschaftskassen. Man braucht aber mit den einschlägigen Verhältnissen der Bergleute und Hüttenarbeiter in Lothringen nicht besonders vertraut zu sein, um sich ein Bild machen zu können, welche Zumutungen in diesem Gebiet den Arbeitern noch gemacht werden, es genügt für unsere Berufskollegen ein Auszug aus der Arbeitsordnung der Brauerei-Aktien-Gesellschaft Diedenhofen-Nieder-Jeutz. Dabei muß noch vorausgeschickt werden, daß die Direktion dieser Brauerei durch den Bureauchef dem Arbeitervertreter bei dem unlängst stattgefundenen Streik erklären ließ: Warum man denn gerade in dieser Brauerei vorgehe, wo doch die besten Verhältnisse für die Arbeiter in ganz Lothringen beständen. Sehen wir, wie diese Verhältnisse nach der Arbeitsordnung aussehen.

§ 3. a) . . . Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten haben die sofortige Entlassung zur Folge, hingegen wird den höflichen, fleißigen und nüchternen Arbeiter jeder Vorgesetzte achten und ihm, wo es geht, Erleichterungen und Verbesserungen zukommen lassen.

b) Jeder Bierfahrer hat den Kunden gegenüber höflich und zuvorkommend zu sein. . . . Jeder hat seine Pferde gut zu pflegen, und darf derselbe die Pferde weder mißhandeln noch übermäßig abmühen . . .

§ 4. Wer wegen Krankheit oder sonstiger unabwendbarer Hindernisse nicht zur Arbeit kommen kann, muß davon frühzeitig dem Brauführer oder Kontrolleur Anzeige erstatten. Wer ohne Erlaubnis oder genügende Entschuldigung fehlt, hat Strafe, im Wiederholungsfalle Entlassung zu gewärtigen. . . . .

§ 5. . . . . Diejenigen Gegenstände, welche durch Verschulden des Arbeiters zerbrochen oder verloren gehen, sind durch den Betreffenden in Geld zu ersetzen.

§ 6. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit dauert: 1. für die im Lagerkeller, Gärkeller, auf der Käserei und Schwankhalle beschäftigten Arbeiter im Sommer von 5 Uhr morgens bis ½7 Uhr abends, im Winter von ½6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. 2. Für die Bierfieder, Maschinisten und Heizer findet je nach Bedarf alle 13—14 Stunden inkl. der Ruhepausen Schichtenwechsel statt. 3. Für Bierfahrer gilt die Arbeitszeit wie ad 1, mit der Maßgabe jedoch, daß im Falle die Ausfahrten abends 7 Uhr noch nicht beendet sind, auch längere Zeit gefahren werden muß.

§ 7. Als Ruhezeit und Pausen sind bestimmt: Frühstückszeit von 8 bis ¾9 Uhr, Mittagszeit 1½ Stunden.

§ 8. Sämtliche Arbeiter sind verpflichtet, auf Anordnung der Vorgesetzten auch längere Zeit zu arbeiten, wenn der Geschäftsgang dies erheischt. Die Vergütungstaxe für Ueberstunden wird von dem Arbeitgeber bestimmt.

§ 9. Der Arbeiter erhält den bei seinem Eintritt zu vereinbarenden Monatslohn am letzten Tage jeden Monats bar ausbezahlt. Auf besonderes Verlangen wird entsprechender Vorschuß gewährt.

§ 11. . . . . Der Austretende hat vor Lohnempfang eine Bescheinigung des Kontrolleurs vorzuweisen, daß er Handtuch, Biermarken, Literkrug abgeliefert hat; fehlende Gegenstände werden vom Lohn einbehalten.

Nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat der Betreffende unverzüglich die Brauerei zu verlassen und darf diese ohne Genehmigung auch nicht mehr betreten. Die in der Brauerei Wohnenden haben das Zimmer innerhalb eines halben Tages zu räumen.

§ 14. Die Burschenzimmer sind möglichst rein zu halten und zu lüften. Die Betten sind von den Arbeitern in bester Ordnung zu erhalten.

Besuche werden in der Brauerei nicht zugelassen. Das Einführen Fremder ist verboten. Wichtige Mitteilungen zu übermitteln übernimmt der Kontrolleur.

Die Nachtruhe beginnt spätestens 10 Uhr. Das Licht ist um diese Zeit zu löschen und hat Ruhe einzutreten.

Die Aborte sind im Interesse der eigenen Gesundheit des Personals stets reinlich zu halten.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Arbeitsordnung, wiederholtes Zuspätkommen, sowie gröbliche Versehen können mit folgenden Ordnungsstrafen belegt werden:

1. Verweis durch den Direktor oder direkt Vorgesetzten.
2. Geldstrafen, welche in der Regel die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht überschreiten sollen. Jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten . . . . . mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden.
3. Sofortige Entlassung.

Diese beiden letzteren Strafen werden vom Direktor vollzogen. Die Geldstrafen werden von dem Direktor verwendet zur Gewährung von Gratifikationen an in Not geratene Arbeiter der Brauerei.

Einführungsbestimmung.

Am 9. September 1899, also 21 Tage vor Inkrafttreten dieser Arbeitsordnung, wurde dieselbe den in der Brauerei angestellten großjährigen Arbeitern vorgelesen und denselben Gelegenheit gegeben, sich darüber zu äußern.

Vor dem Erlaß von etwaigen Nachträgen oder Abänderungen dieser Arbeitsordnung wird den Arbeitern ebenfalls Mitteilung davon gemacht werden.

Nieder-Jeutz, den 9. September 1899.

. . . . . .

Geprüft gemäß Art. 134 e und f Gew.-Ordnung.
Diedenhofen, den 9. Oktober 1899.
Der Kreisdirektor. J. V.: Liebermann.

Wir sehen, die Herren wissen, was sie von Arbeitern verlangen, und niemand wird behaupten wollen, daß sie mit ihren Ansprüchen kargen. Bei jeder Gelegenheit Entlassung, sofortige Entlassung, Geldstrafen, die vom Direktor für in Not geratene Arbeiter der Brauerei ohne weiteres verwendet werden. Die Pferde müssen gut gepflegt, dürfen nicht mißhandelt und nicht übermäßig abgemüht werden. Die Betten sind von den Arbeitern in bester Ordnung, die Aborte stets reinlich zu erhalten. Wichtige Mitteilungen hat der Kontrolleur zu übermitteln, wie in einem Gefängnis der Aufseher; abends 10 Uhr, wie in der Kaserne, ist das Licht zu löschen und hat Ruhe einzutreten. Wenn bei alledem die Arbeiter noch höflich, fleißig, nüchtern, überhaupt recht brav sind, dann werden sie euch geachtet und, wo es geht, läßt man ihnen Aufbesserung und Erleichterung zukommen, und wenns nicht geht, hilft man, daß sie in einem halben Tag die Brauerei verlassen. Heiliger St. Nikolaus, sei gepriesen in deiner Erhabenheit! Der Kreisdirektor unterzeichnet, ohne mit den Wimpern zu zucken, am 9. Oktober im Jahre des Heils 1899 diese Arbeitsordnung.

Eines darf aber nicht übersehen werden: auch für die Angestellten soll diese Arbeitsordnung Gültigkeit haben. Der jetzige Direktor

Killas ist doch auch Angestellter. In § 15 heißt es: „Erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten stehen unter Strafe.“ Wer hat nun den Direktor bestraft, als er am 6. Mai vier langjährig beschäftigte Arbeiter wegen Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts entlassen hat? Oder verstößt es nicht gegen die guten Sitten, wenn man jemand an freiwilliger Arbeit hindert? Demjenigen wurde seinerzeit schwerste Strafe angedroht, und die Arbeiter, wenn sie als schuldig erkannt werden, haben sicher nicht zu klagen, daß sie glimpflich davon kommen. Geschieht ihnen auch recht, warum sind sie nicht Direktoren geworden.

Allein der Brauereiarbeiterstreik in der St. Nikolausbrauerei in Niederjeutz und die gegenwärtige Bergarbeiterbewegung haben den Samen ausgestreut, und die Gärtner der Arbeiterbewegung werden sorgen, daß auch auf dem steinigen Boden Lothringens eine üppige Saat sprießt, der einmal die Ernte folgen kann.

Im äußersten Osten.

Durch mühevolle Arbeit ist es nun in einigen Orten gelungen, die Brauereiarbeiter ihrer Organisation, dem Brauereiarbeiterverband, zuzuführen. In **Memel**, wo schon seit einigen Jahren eine Zahlstelle besteht, sahen sich die Kollegen veranlaßt, in diesem Frühjahr Lohnforderungen zu stellen, um endlich einmal ihre traurige Lage wenigstens etwas zu verbessern. Ein Tarifentwurf wurde den Brauereien durch den Kollegen Lepitz überreicht. Anstatt nun mit der Organisation zu verhandeln, zogen es die Brauereien vor, selbst mit ihrem Personal zu verhandeln und ihnen kleine Zugeständnisse zu machen. Trotz wiederholten Vorstelligwerdens ließen sich die Brauereien auf nichts ein, erklärten vielmehr, die Angelegenheit mit ihrem Personal schon geregelt zu haben. Und wie sieht die Verbesserung aus? Nach Laune und eigenem Ermessen haben sie den Leuten an Lohn 20 Pf. pro Tag, manchem 1 Mk. pro Woche zugelegt. An eine Verkürzung der Arbeitszeit, die noch heute 11½ Stunden beträgt, hat man nicht gedacht. Auch die Sonntagsarbeit, die noch jeden Sonntag bis auf drei und mehr Stunden ausgedehnt wird, hat man beibehalten. Ueberstunden werden teils abgeschlafen, teils nicht, und auch nicht bezahlt. Die Bierfahrer müssen oft genug, wenn sie morgens frühzeitig über Land gefahren sind und erst nachts spät nach Hause kommen, früh 5 Uhr wieder zur Arbeit sein. Auch erhalten sie, wenn sie übernachten müssen, nicht mehr Zehrgeld, als wenn sie sonst fahren. Die Brauereien beriefen sich auf ihre Vereinigung, und diese scheint beschlossen zu haben, mit der Organisation überhaupt nicht zu verhandeln und bei erster bester Gelegenheit dieser das Lebenslicht auszublasen. In Memel hat man es nur angedroht, während man in Tilsit sogar die Probe machte. Auch das Gewerbegericht wurde angerufen, um als Einigungsamt vermittelnd zu wirken. Auch von hier aus wurde die sonderbare Mitteilung gemacht, daß nur Memeler Brauereiarbeiter zugelassen würden und die Ortsfremden nach § 63 des Gewerbegerichts-Gesetzes nicht zugelassen werden könnten, trotzdem anläßlich der Differenzen im Hafen im vorigen Jahre ortsfremde Vertreter vor demselben Gewerbegericht verhandelt haben. Ob hier der Einfluß des Brauereikapitals sich bemerkbar machte, lassen wir vorläufig dahingestellt.

Eine Kartellsitzung beschäftigte sich nun mit der Situation und fragte das Kartell zu gleicher Zeit an, wann die Brauereien bereit wären, zu verhandeln, um die Angelegenheit in Güte zu erledigen. Auch hier gab es keine Antwort.

Eine Mitgliederversammlung am Sonntag, den 9. Juni, befaßte sich nun mit dem jetzigen Stand der Bewegung. Die Kollegen brachten dann auch zum Ausdruck, daß es ein unbilliges Verlangen ist, ohne in einen Streik einzutreten, der gesamten Arbeiterschaft zuzumuten, den Boykott zu verhängen. Sie verpflichteten sich vielmehr, nunmehr alle Kraft einzusetzen, um auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen. Es wird dann die Zeit kommen, wo die Brauereien dem einmütigen Vorgehen der Brauereiarbeiter doch Konzession machen müssen. Eine Volksversammlung, in welcher über das Verhalten der Brauereien Bericht erstattet wurde, verurteilte ziemlich scharf das Gebaren derselben, nahm aber nach einem Referat des Kollegen Lepitz vorläufig Abstand, den Boykott zu verhängen, gab aber zum Ausdruck, daß, sobald es den Brauereiarbeitern gelingen wird, in diesem oder jenem Betriebe aus eigener Kraft für die Forderungen einzutreten, diesen Kampf mit allem Nachdruck zu unterstützen. Ein Warnungszeichen für die Alleinherrscher.

In **Tilsit**, wo es uns nach langer Mühe gelungen war, endlich einmal Fuß zu fassen, glaubte man die Bewegung gleich im Keime ersticken zu müssen. Am Sonnabend, den 8. Juni, entließ die Aktienbrauerei drei der ältesten Leute aus dem Geschäft, sich sagend, wenn die Leute raus sind, dann ist wieder Ruhe im Geschäft und der Organisation das Lebenslicht ausgeblasen. Am Sonntag früh wurde Kollege Lepitz nebst dem Kartellvorsitzenden vorstellig, um die Entlassung wieder rückgängig zu machen. Aber da kamen die beiden schön an. Der Direktor Hirschfelder machte aus seinem Herzen keine Mördergrube und ließ deutlich durchblicken, daß es galt, hier den vernichtenden Schlag zu führen. Schon tags vorher hatte er sich geäußert, daß es ein Skandal sei, daß hier nach dem Osten ein ganz fremder Mensch käme und die Leute aufhetze, und dies wiederholte er auch bei den Verhandlungen. Es wäre ihnen ganz gleich, wenn sie mal einige tausend Hektoliter im Jahre weniger ausstoßen. Diese und ähnliche Aeußerungen ließ er hören. Auch wollte er sich dem Kollegen Lepitz als älterer und erfahrener Politiker vorstellen, der schon in Leipzig vor 20 Jahren eine Rolle gespielt haben will. Aber treffend leuchtete ihm Kollege Lepitz heim, indem er ihn als Neuling in bezug auf Politik bezeichnete, und habe es den Anschein, daß er jetzt von sich reden machen wolle.

Eine Geschäftsbesprechung, welche noch am Sonntag stattfand, erklärte sich mit den Ausgesperrten solidarisch. Am Montag früh legten denn auch fast sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Zu ihrer Ehre sei es gesagt, **auch die ältesten Bierfahrer, welche schon 20 Jahre und mehr gefahren,** ließen ihre Kollegen nicht im Stich. Auch das sonstige Personal, ob alt, ob jung, ließ es sich nicht nehmen, zu streiken. Von 8 Uhr ab rauchte kein Schornstein mehr, die Maschinen blieben gleichfalls stehen und die Heizer versammelten sich mit dem übrigen Personal in dem nahe der Brauerei gelegenen Lokal. Nochmals wurden Verhandlungen angebahnt und zu gleicher Zeit auch noch die übrigen Wünsche der Arbeiter der Direktion unterbreitet. Nach 1½ Stunden Bedenkzeit kam durch einen Radfahrer die Nachricht, daß der Arbeiterausschuß nach dem Kontor kommen soll zwecks Verhandlung. Kollege Lepitz wurde aber auch hier wieder als ungebetener Gast behandelt und erklärten die Herren Direktoren, nur mit ihrem Ausschuß zu verhandeln. Um die Sache nicht scheitern zu lassen, verzichtete er auch. Die Direktion mußte sich denn auch bequemen die Organisation anzuerkennen, die drei Entlassenen wieder einzustellen, sowie 20 Pf. Zulage pro Tag zu gewähren und ½ Stunde die Arbeitszeit zu verkürzen.

Wenn auch die Errungenschaft in bezug auf Lohnzulage und Arbeitszeitverkürzung nicht als besonders hoch zu betrachten ist, so ist doch der Erfolg, die Abwehr des Anschlags auf das Koalitionsrecht, gerade hier im Osten von besonderer Bedeutung. Den Herren Brauereibesitzern mag das einmütige Zusammenhalten der Arbeiter aber als ein Warnungszeichen dienen. Man mag die Industriearbeiter nicht mit den Lohnsklaven der Landwirtschaft vergleichen.

Auch für die übrigen Berufskollegen mag das Beispiel der Tilsiter ein Ansporn sein, um mit aller Kraft für die Gewinnung von neuen Mitgliedern für den Brauereiarbeiterverband tätig zu sein. Nur durch die Einigkeit kann die äußerst traurige Lage der Brauereiarbeiter im Osten verbessert werden. Erwähnen wollen wir noch das Verhalten des Oberpfälzers Peter, welcher es als seine Spezialaufgabe betrachtete, die Leute zu belauschen, zu auszuhorchen und auch mit ganz überflüssigen Redensarten über die Organisation herzuziehen. Auch ein Herr Heid, seines Zeichens Kontorangestellter, konnte nicht umhin, dem Kollegen Lepitz vorzuhalten, daß er die Leute verhetze. Noch mehrere Herren glaubten ihrem Herzen Luft machen zu müssen mit diesen und ähnlichen Aeußerungen. Man kommt sich tatsächlich einen blaublütigen Junker nicht wilder vor, als diese Herren sich gebärdeten. Nun, die Zeit wird kommen, wo sie sich auch an die Organisationen gewöhnen werden und auch noch mit deren Vertretern verhandeln werden. Dafür werden die „gewerbsmäßigen Hetzer“ und die „verhetzten“ Arbeiter sorgen.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Zuzug ist fernzuhalten** nach **Norden** (Doornkaat) **Warthausen** b. Biberach (Malzfabrik Angele), **Magdeburg** (Malzfabrik Chr. Sack), **Rathenow** (Exportbrauerei), **Dorndorf** (Brauerei Schur), **Itzehoe** (Aktienbrauerei), **Detmold**, **Reutlingen** (Brauerei Sieber u. Speiser), **Trebnitz** i. Schl., **Blankenburg** (Brauerei Glückauf), **Langensalza** (Barfüßerbrauerei, Kerl), **Pfaffenhofen a. Ilm** (Brauerei Urban), **Miltenberg** (Löwenbrauerei), **Sion** (Brauerei J. Hofer), **Bramois** (Brauerei Fertig frères), Kt. Wallis, Schweiz, **Werden a. Ruhr** (Brauerei Hauerkamp), **Koblenz-Niedermendig-Weißenthurm, Stettin, Köln-Mülheim** und **Mosbach i. B.** (Brauerei Hübener).

† **Der „Doornkaat“-Schnaps** ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornkaat in Norden **boykottiert.** Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† **Bruchsal.** Eine ungemein zahlreich besuchte Volksversammlung nahm Stellung zu der Nichtanerkennung der Organisation seitens der Bruchsaler Aktienbrauerei. Der Referent, Kollege Rank aus Karlsruhe, führte an, daß es ein seltener Fall wäre, daß sich die Oeffentlichkeit mit einem Betriebe noch beschäftigen müsse, nachdem in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen einem Betriebe und den beteiligten Organisationen ein Einverständnis erzielt war und es sich nur noch um die vertragsmäßige Festlegung der Vereinbarungen handle. Gerade vom kaufmännischen Standpunkt aus könne es der Aktienbrauerei doch nur recht sein, wenn alles genau präzisiert und festgelegt, damit Streitigkeiten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Zukunft unmöglich wären. Wenn die Aktienbrauerei sich jetzt, nachdem die Verhandlungen ausschließlich zwischen Herrn Direktor Ampt und den Vertretern der beteiligten Organisationen, den Genossen Rank und Pikard, stattgefunden haben, weigert, die beiden Verbände als berechtigte Vertreter der Arbeiter anzuerkennen, so könne dies nur daher kommen, daß die Aktienbrauerei nicht gewillt ist, die Vereinbarungen auf die Dauer einzuhalten. Andererseits könne aber auch vermutet werden, daß von seiten der Herren Malzfabrikanten von Bruchsal, an deren Spitze der in Brauereiarbeiterkreisen rühmlichst bekannte Herr Durscht aus Heidelsheim steht, auf Herrn Menwarth ein Druck ausgeübt wird, auf jeden Fall die Anerkennung der freien Gewerkschaften zu verweigern, um denselben so nach und nach den Boden wieder zu entziehen. — Die nachfolgenden Redner gingen denn auch mit dem Gebaren der Aktienbrauerei scharf ins Gericht und hoben dabei hervor, daß es nicht das erstemal wäre, daß die Aktienbrauerei durch derartige Mätzchen ihre Arbeiter sowie das biertrinkende Publikum hinters Licht zu führen suche. Die Bruchsaler Gewerkschaften stehen voll und ganz auf Seite der Brauereiarbeiter, und wenn die Aktienbrauerei zu stolz wäre, die freien Organisationen anzuerkennen, so wären selbstverständlich auch die Arbeiter stolz genug, auf das Bier der Aktienbrauerei zu verzichten.

Eine Resolution, in welcher das Kartell beauftragt wurde, mit der Aktienbrauerei „behufs friedlicher Beilegung der Streitigkeiten in Verbindung zu treten, event. das Einigungsamt hierzu anzurufen und im Falle eines Fehlschlagens die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen,“ fand einstimmige Annahme.

† **Güstrow** (Mecklenburg). Wie weit das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern reicht, zeigt sich recht deutlich in der Brauerei Müller. Wie in den übrigen Orten Mecklenburgs die Verhältnisse nur durch eine straffe Organisation verbessert werden konnten, wollten auch die Arbeiter der Brauerei Müller ihren miserabelen Zuständen ein Ende bereiten. Auf den an M. eingereichten Tarif, welcher bereits ein Jahr in den beiden anderen Brauereien Gültigkeit hat, dabei die weitgehendste Rücksicht auf die kleinen Betriebsverhältnisse nahm, berichtete er an den Gauleiter, er könne ob seiner kleineren Betriebsverhältnisse dem Verlangen nicht nachkommen. Aber am anderen Tage hat er drei organisierte Kollegen entlassen.

Der Versuch, die Weiterbeschäftigung der Entlassenen zu bewirken, scheiterte, nachdem ein Herr Petersen, Rechnungsführer und Kaufmann von Beruf, Scharfmacher 1. Güte, auf Geheiß Müllers sich ins Zeug geworfen hatte. Eine Volksversammlung kennzeichnete das Vorgehen M.'s und sprach den Gemaßregelten vollste Sympathie zu. Die Entlassenen verzichten nun auf dieses Eldorado, machten aber Anspruch wegen Nichteinhaltung der Kündigungsfrist auf 14 Tage Entschädigung. Daß Herr Müller keine blasse Ahnung von der Sozialgesetzgebung hat, dokumentierte er damit, als er meinte, er habe keine Kündigung vereinbart. Vor dem Polizeisenator als Einigungsamt mußte er sich eines Besseren belehren lassen und berappte auch gleich jedem von den dreien 30—32 Mk.

Diese rund 100 Mk. hätte sich M. ersparen können, wenn er sich hätte weniger scharf machen lassen, und seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Reform unterzogen hätte. Betrugen die Löhne doch nur 14—16 Mk. wöchentlich bei einer Arbeitszeit von täglich 12 bis 14 Stunden. Berechnen wir den Durchschnitt, ergibt sich ein Stundenlohn von 22,6 Pf. Bei Ueberstunden muß der betr. Bierfieder sogar 22 Stunden ohne Unterbrechung machen und nach zweistündiger Ruhepause sein neues Tagewerk beginnen. Das soll gewiß das gute Einvernehmen sein, oder soll dasselbe wohl dadurch zum Ausdruck kommen, daß M. sich für ein Klafter Holz 7,50 Mk. über den Selbstkostenpreis von seinen eigenen Arbeitern zahlen ließ?

Geradezu schamlos ist es, daß bei dieser Gelegenheit zwei Arbeiter in der chemischen Fabrik ihr Arbeitsverhältnis mit einem Lohn von 11 Mk. lösten und Herrn Müller Streikbrecherdienste zu 16 Mk. wöchentlich leisten. Der Lohn hierfür bleibt nicht aus. Kollegen, ihr seht, wieweit das gute Einvernehmen reicht, bis zum Geldbeutel, da hört es auf. Herr Müller kann sich gesagt sein lassen, wir sehen uns bald wieder.

† **Groß-Zimmern.** Mit der Brauerei zum Löwen wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, die Differenzen sind beigelegt.

† **Köln. Tarifvertrag** des Kölner Brauhauses mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit dauert im inneren Betriebe 9½ Stunden, bei einer Anwesenheitszeit von 11½ Stunden, von morgens 6 bis abends 5½ Uhr mit 2 Stunden Pausen. Für die Arbeiter im Sudhaus gilt als Arbeitszeit die Zeit des Sudprozesses. Die Arbeitszeit der Bierfahrer ist möglichst obigem anzupassen.

Ueberstunden werden für Brauer Wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. vergütet, für Bierfahrer mit 40 resp. 50 Pf.

Sonntags-Dienst von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr inkl. 2 Stunden Pausen wird mit 4 Mk. vergütet. Die übrigen Eis- und Bierfahrer erhalten für ihre Tätigkeit an Sonntagen bis 1 Uhr mittags 2 Mk. vergütet.

Löhne: Anfangslohn für Brauer 28 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 30 Mk.;

Bierfahrer 26 Mk., steigend wie oben bis 28 Mk.;

Hilfsarbeiter 24 Mk., steigend bis 26 Mk. Hilfsarbeiter, welche die Arbeit der Brauer oder Bierfahrer länger als 14 Tage verrichten, erhalten auch den für diese Kategorien festgesetzten Lohn.

Die Löhnung erfolgt am Freitag jeder Woche, eingeteilt in sechs Schichten, ohne Abzug der in die Woche fallenden Feiertage.

Die Spesen der Bierfahrer bleiben bestehen. Für Touren, die über 3 Uhr mittags ausgedehnt werden, erhalten dieselben ein Mittagessen von 70 Pf. vergütet.

Allgemeine Bestimmungen. Als Haustrunk erhalten Brauer 5 Liter, Bierfahrer und Hilfsarbeiter 3 Liter gutes Bier. Jedes nicht getrunkene Liter wird an die Arbeiter mit 15 Pf. ausbezahlt. Vorstehende Bestimmungen haben für Sonntags-Dienstleistungen Berechtigung.

Versäumnisse bei Kontrollversammlungen, Musterungen, familiären Vorkommnissen bis zu 1 Tag, militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen werden am Lohn nicht gekürzt. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Urlaub wird jedem Arbeiter gewährt, nach dem ersten Jahre 3 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage.

Wasch-, Bade-, Umkleide- und Trockenräume müssen eingerichtet und in gutem Zustande erhalten bleiben.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. Mai 1907 in Kraft mit Rückwirkung auf Zeitdauer der Beschäftigung.

Köln, den 15. Mai 1907.

Kölner Brauhaus: Ackermann.
Brauereiarbeiterverband: Frank, Huber.

† **Langensalza. Die Rache des Unternehmers** könnte man folgende Vorkommnisse nennen. Nachdem es Herr E. Kerl, Besitzer der Barfüßerbrauerei zu Langensalza, trotz seiner Scharfmacherei nicht verhindern konnte, daß mit den Brauereien E. Müller und H. Hartung Lohn- und Arbeitsverträge seitens des Verbandes der Brauereiarbeiter abgeschlossen wurden, und er es erreichte, daß durch sein unzugängliches Wesen der Streik bei ihm ausbrechen mußte, ist er nun eifrig daran, den Streikenden zu schaden, wo er es nur für möglich hält. Polizeiliche Verhöre hat es schon gesetzt und anderes mehr, doch bis jetzt ist eben noch niemand mit den Gesetzen in Konflikt gekommen, weil die Arbeiter die Gesetze besser kennen, als Herrn Kerl lieb ist. Die Krone hat Herr Kerl seinem Tun jetzt aufgesetzt. Er ist Mitglied des „Brauereivereins Thüringen, G. m. b. H.“, und dieser Verein hat in seinem Statut unter Punkt 11 folgenden Passus:

„Reisende, Buchhalter und Braumeister eines Gesellschafters dürfen ohne dessen Genehmigung von einem anderen Gesellschafter vor Ablauf eines Jahres nach Aufgabe ihrer bisherigen Tätigkeit nicht übernommen werden. **Bierfahrer** dürfen vor Ablauf eines Vierteljahres nur mit Zustimmung des Gesellschafters, bei welchem sie innerhalb dieser Zeit beschäftigt waren, in Arbeit genommen werden.“

Herr Kerl hatte in Erfahrung gebracht, daß Herr Brauereibesitzer E. Müller einen streikenden Bierfahrer eingestellt hatte. Sofort machte er von seinem statutarischen Rechte Gebrauch und verlangte von Herrn E. Müller die Entlassung des Bierfahrers. Herr Müller hätte die Arbeitskraft sehr gerne behalten, da ihm einige Arbeiter erkrankt waren, und ersuchte Herrn Kerl, ihm dieses doch zu gestatten. Doch umsonst. Herr K. ließ sich von seinem Verlangen nicht abbringen. Auch vom Geschäftsführer des Brauereivereins war gegen die Einstellung nichts eingewendet, nur Herr K. blieb auf seinem Schein bestehen.

Besser als solche Geschehnisse ist wohl nichts in der Lage den Arbeitern die Augen zu öffnen. Erst beutet man diese Sklaven bei 13—14 Mk. Lohn pro Woche und einer unbeschränkten Arbeitszeit aus, Sonntags wie Wochentags, Tags wie Nachts müssen diese Aermsten bei einem solchen Hungerlohn dem gestrengen Herrn sich zur Verfügung stellen, und wenn sie dann an den Ketten zu rütteln wagen, so wird die Hungerpeitsche über ihnen geschwungen und hat es der jeweilige Ausbeuter laut dem infamen Statut der Unternehmerorganisation noch in der Hand, ihn ein ¼ Jahr lang von Ort zu Ort zu hetzen. Jedoch diesen selben Unternehmer, dem seine einsichtigeren Kollegen bei den Tarifberatungen gute Worte gaben, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, und der es brüsk abwies, weil sein „Herr im Hause“-Standpunkt keine vernünftige Regung aufkommen ließ, unterstützt jetzt die Vereinigung der Brauer von ganz Deutschland moralisch und finanziell.

Eifrig war der Stadtverordnete und Brauereibesitzer Kerl dabei, sich polizeilichen Schutz zu verschaffen. Trotzdem schon zwei Polizisten diesen Musterbetrieb bewachten, verlangte er noch mehr „Bewegungsfreiheit“ vor seiner Brauerei. Dem schutzlüsternen Herrn wird wohl bewiesen werden, daß er Gesetze auch noch zu respektieren hat, und wird eine Klage des betr. Arbeiters wegen Schadenersatz nicht ausbleiben.

Ein Glück für Herrn Kerl, daß die Zuchthausvorlage nach dem Motto „Schwerste Strafe demjenigen, der einen andern an seiner freiwilligen Arbeit hindert“, nicht Gesetz geworden ist, es würde ihm übel ergehen.

Die Arbeiterschaft wird diese menschenfreundliche Tat zu schätzen wissen und wird ihr Verhalten danach einrichten. Jedenfalls hat nichts so gut es vermocht, das Kerlsche Bier nun erst recht zu meiden, als diese neueste Tat. Die noch unorganisierten Arbeiter ersehen aber hieraus deutlich, was sie zu erwarten haben, daß für sie die einzige Schutzwehr nur eine gute Organisation ist. Darum muß auch der letzte Mann zu dieser herangeholt werden.

† **Niedermendig. Tarifvertrag** der Hansabrauerei mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

Arbeitszeit innerhalb einer zwölfstündigen Schicht zehn Stunden.

Ueberstunden werden Wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. vergütet.

Sonntags-Dujour fällt weg; Sonntagsarbeit wird auf 1 Stunde (Gärkeller) beschränkt.

Lohnzahlung Freitags während der Arbeit. Bei Einstellung 24 Mk., halbjährlich um 50 Pf. steigend bis 28 Mk. pro Woche. Bei Auswärtswohnenden beträgt der Einstellungslohn 26 Mark. Feiertage werden nicht abgezogen.

Kleine Versäumnisse bis zu 1 Tag und militärische Uebungen bis 14 Tage, sofern letzterenfalls kein Ersatz eingestellt wird, werden nicht vom Lohn gekürzt; bei Krankheit wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Haustrunk 6 Liter gutes Bier. Außerhalbwohnende für Sonntag nur 3 Ltr., welches Sonnabend geholt werden muß.

Genügende Wasch- und Umkleideräume.

Vorstehendes tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Niedermendig, den 16. Juni 1907.

Hansa-Brauerei: C. Behge.
Zentralverband der Brauereiarbeiter: Holzhauer, Sächer.

† **Ochsenhausen.** Am 16. Juni fand vormittags eine Besprechung und nachmittags eine allgemeine Brauereiarbeiterversammlung statt. Die Besprechung, welche von Kollegen aller Brauereien besucht war, diente zur Ausarbeitung einer Tarifvorlage. In der Versammlung hielt Kollege Holzfurtner einen Vortrag über die Bedeutung von Tarifverträgen für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Brauindustrie. An Hand verschiedener Gutachten von hervorragenden Sozialpolitikern, Gewerbeinspektoren und einer ganzen Reihe von Arbeitgebern führte Holzfurtner den Nachweis, daß Tarifverträge nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der Arbeitgebern gelegen sind. Nachdem es den hiesigen Brauereibesitzern dank ihres Zusammenhaltens gelungen ist, eine kleine Erhöhung des Bierpreises herbeizuführen, werden auch sie einer Tarifvorlage ihrer Arbeiter Verständnis entgegenbringen. Redner begründete eingehend die ausgearbeitete Tarifvorlage und sprach die Ueberzeugung aus, wenn bei den Brauereibesitzern der gute Wille vorhanden ist, dann wird ein Tarifvertrag zustande kommen. Nach einer regen Diskussion, in welcher die in der Vorlage enthaltenen Wünsche als sehr bescheiden bezeichnet wurden, wurde Holzfurtner einstimmig beauftragt, baldigst diesen Entwurf nebst Begründung an die Brauereibesitzer einzureichen. Fünf Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen und sind sie nun vollzählig organisiert.

† **Stettin. Tarifvertrag.** Vor zwei Monaten reichte der Brauereiarbeiterverband einen Tarifentwurf an den Verband der Brauereien Stettins ein, welcher aber nicht für nötig hielt, in Verhandlungen mit der Arbeitnehmer-Organisation einzutreten. Die Herren erklärten ganz einfach, eine Lohnerhöhung sowie eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse müsse in das Ermessen jeder einzelnen Betriebsleitung gelegt werden, welche dann mit ihren Arbeitern selbst unterhandeln sollte. Der Zweck dieser Maßnahme war zu offensichtlich, um nicht erkannt zu werden. Nur ja nicht die Organisation anerkennen, dann bleiben wir von Lohnerhöhungen ver-

schont, das war die Anschauung des Unternehmer-Verbandes. Die Verbandsleitung des Brauereiarbeiterverbandes ließ sich jedoch nicht abschrecken und stellte die Forderungen an die einzelnen Brauereien.

Nach langwieriger Unterhandlung ist zunächst mit der Tivoli-Brauerei ein Tarif zustande gekommen. Die wesentlichen Errungenschaften sind folgende: Erhöhung des Wochenlohnes um 2 Mk. und darüber, Verkürzung der Arbeitszeit um 7 Stunden wöchentlich, Bezahlung der Ueberarbeit, Einschränkung der Sonntagsarbeit; in bezug auf § 616 des B. G.-B. ist die Brauerei verpflichtet, bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen den Lohn fortzuzahlen, bei einer vierteljährlichen Beschäftigungsdauer die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf 14 Tage zu zahlen. Bei einjähriger Beschäftigung erhöht sich der Anspruch auf 4 Wochen. Im übrigen sind noch weitere Bestimmungen getroffen, welche für die Arbeiter von wesentlichem Vorteil sind. Selbstverständlich bleiben ebenfalls die dem Fahrpersonal gewährten 25 Pf. Spundgeld pro Hektoliter bestehen.

Nachträglich ist auch mit der Elysium-Brauerei eine Einigung erzielt und hat diese den Tarif unterzeichnet.

† **Vilshofen** (Niederbayern). **Tarifvertrag.** Wenn man von schlechten Verhältnissen reden kann, so am allerersten in Niederbayern. Nicht leicht ist dort die Agitation, die Organisation lebensfähig zu machen, die allein das Mittel ist, bessere Verhältnisse zu schaffen. Die Uneinigkeit der Kollegen trägt die Schuld an den mißlichen Zuständen, daß diese sich so lange erhalten konnten. Kein Auge des Gesetzes sieht es da, wenn die Unternehmer die Gesetze fortgesetzt übertreten. Hier kann und wird nur die Organisation helfen.

Auch Vilshofen bezw. die Brauerei Wieninger machte hiervon keine Ausnahme, im Gegenteil. Schon oft hatten die Arbeiter dieses Betriebes versucht, sich zu organisieren, von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen. Jedesmal ist dieses gescheitert. Noch vor einem Jahre hing im Schalander eine Tafel: „Organisierte haben hier nichts zu suchen!" Verschiedene Kollegen kamen in diese Brauerei, sie mußten wieder fort, sie wurden nicht geduldet. Von den anderen hörte man die üblichen Redensarten: „O mei, hot ja do koan Wert", „Es wird doch nichts bezweckt", „Es hilft nichts" usw. Nachdem aber ein Teil der Kollegen sich nicht mehr einlullen ließ, fand dann am 16. Juni eine gut besuchte Versammlung statt, wo auch sehr viele Kollegen von der Umgebung erschienen sind. Kollege Ertl, München, sprach über das Thema: „Wie verbessern wir unsere Lage?" Es war dieses die erste Versammlung in diesem Ort und die Anwesenden folgten mit großem Interesse den Worten des Referenten. Die Kollegen wollten unter keinen Umständen mehr unter den schlechten Verhältnissen weiter arbeiten. Die Zahlstelle München reichte dann einen Tarif ein, der Besitzer wie auch der Braumeister kannten die Einigkeit der Arbeiter, die nun jetzt auf einmal da war, und sie mußten wohl oder übel mit dem Verbande verhandeln. Nach zweimaligem Verhandeln kam dann ein Tarifvertrag zwischen der Brauerei Wieninger und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter zustande, den wir nachfolgend im Auszuge veröffentlichen:

Arbeitszeit im inneren Betriebe 10 Stunden innerhalb morgens 5 bis abends 6 Uhr, mit drei Stunden Pausen. Vor Inbetriebsetzung des neuen Maischwerkes beginnt die Arbeitszeit noch um 4 Uhr morgens.

Drei Stunden Sonntagsarbeit für je Zweidrittel des Personals sind im Wochenlohn einbegriffen; darüber hinaus wird die Stunde mit 50 Pf. vergütet.

Ueberstunden Wochentags werden mit 45 Pf. vergütet.

Lohnzahlung Freitags vor Arbeitsschluß, bei der Einstellung 21 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 23 Mk. pro Woche. Dieselben Löhne erhalten Hülfsarbeiter, die länger wie eine Woche Brauerarbeit verrichten.

Bierjour Wochentags (dauernd bis abends 10 Uhr) wird mit 50 Pf., Sonn- und Festtags (dieselbe Dauer) mit 2 Mark vergütet.

Haustrunk bleibt wie bisher; nicht verbrauchte Biermarken werden mit je 15 Pf. rückvergütet.

Urlaub nach einjähriger Tätigkeit 5 Tage ohne Lohnabzug.

Wasch-, Umkleide- und Trockengelegenheit wird beschafft.

Bei Erkrankungen wird während der ersten 15 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Uebungen während der ersten 14 Tage täglich 1,50 Mk. gewährt, bei kleineren Versäumnissen bis zu 1 Tag erfolgt kein Lohnabzug.

Bei Arbeitsmangel wird, beim Dienstjüngsten beginnend, der Reihe nach ausgestellt und in umgekehrter Reihenfolge wieder eingestellt.

Freies Koalitionsrecht.

Vorstehender Tarif tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

Vilshofen, 23. Juni 1907.

Für die Brauerei: F. Wieninger.
Für den Brauereiarbeiterverband: Jos. Ertl.

Der Tarif bringt den Arbeitern große Vorteile. Bis jetzt war der Wochenlohn 12, 13 und 17 Mk., der Tarif bringt also eine Erhöhung bis zu 8, 9 und 10 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit war unbeschränkt, Ueberstunden wurden nicht bezahlt. Auch sonst fehlte jede Regelung, wie sie der Tarif gebracht hat, auch Urlaub usw.

An den Kollegen dieser Brauerei liegt es nun, dafür zu sorgen, daß der Tarif auch eingehalten wird. Sind sie einig und geschlossen, werden keine Uebergriffe vorkommen. Sie werden sich auch so verhalten, wie es sich für Verbandskollegen gehört, und sich keines Vergehens schuldig machen. Bemerken wollen wir noch, daß der Besitzer dem Verbandsvertreter sehr anständig entgegengekommen ist.

Es ist dies der erste Tarif im dunklen Niederbayern. Diesem werden noch recht viele folgen, wenn die Kollegen in Niederbayern aus der Bewegung in Vilshofen die Lehre ziehen, daß sie sich unserm Verband deutscher Brauereiarbeiter anschließen müssen, wollen sie ihre Verhältnisse verbessern. Dies gilt besonders auch für die Passauer Kollegen, die noch unter den schlechtesten Verhältnissen arbeiten.

Kollegen in Niederbayern, schaut um euch, überall geht es vorwärts! Rafft euch ebenfalls auf, nehmt euch ein Beispiel an den Kollegen in Vilshofen und schließt euch dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter an.

† **Wanne.** **Tarifvertrag** der Brauerei Zengerling mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt innerhalb einer 12stündigen Schicht (6—6) 10 Stunden.

Ueberstunden werden mit je 50 Pf. vergütet.

Lohn ohne Abzug der Wochenfesttage für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 29 Mk., steigend halbjährlich um je 50 Pf. bis 32 Mk. pro Woche.

Kleine Versäumnisse bis zu 1 Tag, militärische Uebungen während der ersten 14 Tage werden nicht am Lohn gekürzt. Bei Erkrankungen wird während der ersten 3 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt.

Urlaub ohne Lohnabzug nach 1 Jahr Tätigkeit 3 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage, nach 3 Jahren 8 Tage.

Haustrunk wie seither. — Wasch- und Trockenräume sind ordnungsgemäß zu erhalten.

Vorstehender Tarif tritt am 15. April 1907 in Kraft.

Wanne, den 15. April 1907.

Für die Brauerei: Th. Zengerling.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
W. Brülling.

Wesentliche Verbesserungen haben die Kollegen durch ihr mutiges Zusammengehen errungen. Bedauerlich ist es, daß die übrigen Arbeiter trotz wiederholten Bemühens der Kollegen sich nicht bewegen ließen, der Organisation beizutreten. Nun, die Reue kommt, das haben jedenfalls die Kollegen zu ihrem Nachteil schon eingesehen.

Verfehlen möchten wir aber nicht, bei dieser Gelegenheit den Bochumer Kollegen vor Augen zu führen, was die Organisation der Brauereiarbeiter hier geschaffen. Zeit wäre es, daß auch sie einsehen würden, daß man mit Harmonieduselei nicht weit kommen kann. Fast jedes Jahr wird eine sogenannte „Lohnbewegung" inszeniert, verläuft aber jedesmal wie das Hornberger Schießen. Der führende „Bundeshäuptling" mag sich ja zum Verschachern der Leute ganz gut eignen, aber die Interessen der Kollegen zu wahren und zu fördern, dazu ist er der ungeschickteste Mensch, den es je gegeben. Das hat ihm auch sein christlicher Kollege Brückl bestätigt. Hier hilft nicht die Faust in der Tasche zu ballen, sondern kräftig mit Hand ans Werk zu legen und Aufklärung zu schaffen unter den Indifferenten, über die traurige Lage, der sie preisgegeben. Wenn auch in den Brauereien Viktoria, Scharpenseel, Hülsmann in Eickel noch ein starker Terrorismus auf die Organisation ausgeübt wird, so dürfen sich die Kollegen dennoch nicht der Furcht hingeben, auch diesen Herren muß gezeigt werden, in welchem Zeitalter wir leben.

Kollegen! Tretet ein in die Reihen der Kämpfenden, dann werden wir auch dort in die Lage kommen, den Terroristen ein energisches Halt zu bieten, zum Wohle der Allgemeinheit.

Korrespondenzen.

Bamberg. Obwohl schon seit dem 15. Dezember 1906 der Tarifvertrag abgeschlossen und von den Vertretern der Brauereibesitzer unterzeichnet wurde, und trotzdem die Brauereibesitzer im April auf dem Gewerbegerichte ihre Ehrenerklärung abgaben, das nachzuholen, was sie bis dato versäumt haben, fehlt es noch in den meisten Betrieben! Diese Zustände sind in erster Linie auf unsere Mitglieder zurückzuführen, denn die meisten Kollegen finden es nicht der Mühe wert, in eine Versammlung zu gehen, trotzdem in diesen Geschäften die miserabelen Zustände herrschen. Es ist nicht richtig, in den Schalandern herumzuschreien und zu sagen, der Tarif ist nichts, wiewohl sie den Tarif einstimmig mit angenommen haben. Allerdings hätte er besser ausfallen können, wenn die Brauereibesitzer nicht gewußt hätten, daß die Zersplitterung eine so große ist, daß noch so viele Indifferente vorhanden sind, und der Bundesverein auf ihrer Seite steht. Letzterer hat seine Mitglieder bei der damaligen allgemeinen Versammlung gar nicht zugelassen, und wo es sich speziell um einen Betrieb gehandelt hat, wo meistens Bundesmitglieder beschäftigt sind, ist gar keiner von ihnen erschienen, weil es ihnen wahrscheinlich verboten wurde. Die Verwaltung wird für die Zukunft, wenn es gilt, solche Persönlichkeiten an den Pranger stellen; die fanatische Person, welche wir heute nicht nennen wollen, welche uns am stärksten in den Rücken fällt, deren Bäume werden in Zukunft nicht mehr so weiter wachsen, denn die Spatzen pfeifen es schon vom Dache.

Aber den Bamberger Brauereiarbeitern möchten wir zurufen, etwas mannhafter zu werden, jeder einzelne soll agitieren und mitwirken in der Brauereiarbeiterbewegung, damit wir in Zukunft einen besseren Tarif abschließen und es nicht geht wie früher, nämlich daß die Flinte ins Korn geworfen wird. Die Zeiten werden ernster und wir müssen auch ernster werden.

Magdeburg. In der Versammlung am 1. Juni wurde im Kartellbericht auf die Praxis des städtischen Arbeitsnachweises hingewiesen, da trotz der Parität des Nachweises auch dort Arbeiter hingeschickt werden, wo Streik ist. So waren auch die Sack'schen Arbeitswilligen schon vorher dort bestellt, ehe der Streik ausbrach. Eine regere Agitation soll hier entfaltet werden, denn die Zersplitterung der Brauereiarbeiter, wie sie hier systematisch betrieben wird, ist ein unleidlicher Zustand, an dem nur die Unternehmer Freude und Gewinn haben, und der baldmöglichst im Interesse der Brauereiarbeiter beseitigt werden muß. Dabei sollte aber auch ein jeder Kollege mithelfen, um eine einheitliche Brauereiarbeiterorganisation auch hier in Magdeburg zu schaffen.

Mainz. Zwei Jahre sind seit dem Inkrafttreten unseres Lohntarifes bald verflossen und es ist an der Zeit, einen Blick zurück und auch vorwärts zu werfen. Ein verworrenes Machwerk, ohne bestimmte Grundsätze, aus dem in jedem zweiten Absatz der Pferdefuß hervorlugt, ist es, auf dessen Grundlage sich die Mainzer Kollegen hindurchwinden müssen.

Leicht war es nicht, sich durch dieses juristische Machwerk hindurchzufinden, das uns [illegible]ch schnöden Verrat des Bundesvereins aufoktroyiert wurde, und [illegible]ete viele Mühe und Wachsamkeit, das Wenige zusammenzuhalten, [illegible] der Tarif noch hat.

Man war sich einig, daß man zu büßen hatte für die Sünden, die die Kollegen durch jahrelange Gleichgültigkeit und stumpfe Lethargie verschuldeten. Sie trugen die Schuld, wenn der Erfolg nicht der war, wie er hätte sein müssen. Doch der Boden ist geebnet, auf dem weiter gebaut werden kann, d. h. wenn die Kollegen auf dem Damme sind.

Und verbesserungsbedürftig ist die Lage der in den Mainzer Brauereien, sowie in den umliegenden Malzfabriken Beschäftigten ohne Zweifel. Die Sparwut an Arbeitskräften von seiten der Unternehmer grenzt ans Ungeheuerliche. Man jagt die Leute vom Malzkeller ins Sudhaus, von da in den Lagerkeller, wo es gerade fehlt, unbekümmert darum, daß sich dieselben der Gefahr aussetzen, schwere Krankheiten sich zuzuziehen.

Die Bierfahrer läßt man morgens Stadttour fahren und schickt sie nachmittags bis spät in die Nacht aufs Land. Heimgekommen, lesen sie ihre Touren schon wieder für früh morgens an der Tafel. Die tarifliche Ruhezeit bekommt nur der, der sich energisch darum wehrt.

Auf der Aktienbrauerei sind gegen 50 Bierfahrer beschäftigt. Statt nun den Leuten halbwegs Sonntagsruhe zu gönnen, müssen sämtliche des Abends zum Stalldienst antreten. Originell ist, wie man dort die behördliche Ausfahrtzeit an Sonntagen auszunutzen weiß. Nur ein Beispiel:

Für einen guten Fußgänger liegt im Walde, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, die Waldschänke Uhlerborn, die jeden Sonntag um die Mittagszeit Bier bekommt. Mit einem leichten Fuhrwerk braucht jeder, der sein Pferd nicht mißbrauchen will, mindestens drei Stunden Zeit, um diesen Auftrag auszuführen. Die polizeiliche Erlaubnis lautet nur von 11 bis 1 Uhr. Eine Bestimmung im Tarif besagt, wenn eine Tour an Sonntagen bis nach 1 Uhr am Mittag ausgedehnt wird, so ist eine Vergütung von 2,50 Mk. zu zahlen. Der Expedient der Aktienbrauerei weiß sich zu helfen, indem er die Parole ausgibt: „Kommen Sie nach 1 Uhr mit einem Protokoll, so müssen Sie es zahlen, das Pferd bewältigt diesen Weg in zwei Stunden, wenn nur Sie wollen." Die Spaziergänger im Gonsenheimer Walde sehen dann das Bierfuhrwerk an sich vorbeifliegen, wie es im Zirkus Schumann nicht schneller geschehen könnte. Kommt der Mann mit nassem Pferde nach Hause, so hat dies nichts zu sagen, es ist Sonntag und er hat auch der Brauerei 2,50 Mark gespart; an einem anderen Tage würde er die schwerste Strafe auf sich ziehen, ja entlassen werden. Im Sudhaus vergütet man die Ueberstunden durch freie Zeit. Die größte Ausbeutung menschlicher Knochen besteht hier im Geschirrkeller und der Abfüllhalle.

In der Brauerei Schöfferhof, wo ein neuer Direktor und Braumeister ihren Einzug gehalten, zeitigt die Sparwut ihre herrlichsten Blüten, natürlich zum Schaden der Arbeiter. Als besonders liebenswürdig im Amte zeigt sich der dortige Expedient Ponschab, der den Leuten für Auslagen und Spesen Biermarken anbietet. Auch der Maschinenmeister bietet Biermarken als Vergütung für Ueberstunden an, nur um dem Herrn Direktor zu zeigen, daß man ohne Ueberstunden fertig wird. Sich selbst weiß man ganz gut schadlos zu halten.

In der Rheinischen Brauerei bezahlt man die organisierten Hülfsarbeiter nach dem Tarif, die unorganisierten bekommen geringeren Stundenlohn. Es sind Aushülfsarbeiter, reden man sich aus.

Und welche Mängel herrschen erst in dem neuen Betriebszweig der Mainzer Brauereien, in den Flaschenfüllereien! 1,70 bis 2,20 Mk. zahlt man den Arbeiterinnen für 10 Stunden Arbeitszeit. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit (wer gibt zu letzterer die Erlaubnis?) wird massenhaft geleistet, zu der noblen Bezahlung von 25 Pf. pro Stunde. Nur Schöfferhof und ein paar kleine Geschäfte zahlen mehr. In der Rheinischen Brauerei werden die Mädchen beim Austreten kontrolliert. Im Ausstellerraum ist soviel Platz, daß sich die Mädchen auf den Tisch stellen müssen, um sich auszukleiden.

Noch ein Jahr, und die Mainzer Brauereiarbeiter haben Gelegenheit, diese Scharten auszuwetzen. Aber es gilt Heerschau zu halten, ob die Organisation kräftig genug ist zum entscheidenden Vorstoß. Von 700 in Mainz und Umgebung beschäftigten Brauereiarbeitern und Arbeiterinnen sind 300 organisiert, einige Dutzend noch in anderen Verbänden. Da fehlt noch mancher Stein an dem Gefüge, soll die Organisation ein Bollwerk für uns werden. Besonders die Handwerker und Bierfahrer hätten alle Ursache, der Organisation beizutreten. Beseitigung der Sonntagsarbeit und Bezahlung derselben in notwendigen Fällen, muß unsere erste Forderung sein. Den Anforderungen, die Staat und Gemeinde sowie die verteuerten Lebensmittel an uns stellen, sind unsere heutigen Einkommen nicht gewachsen. Um dieses zu erreichen, müßten aber auch gerade die organisierten und intelligenteren Kollegen mehr Pflichtbewußtsein zeigen, und hier mangelt es besonders bei den Kollegen in Weisenau. Dort sind von 200 Beschäftigten nur 30 organisiert. Am 8. Juni fand dort eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, die schlecht besucht war, und gerade die alten organisierten Kollegen waren es, die wie gewöhnlich durch Abwesenheit glänzten. Man schaute sich das Feuerwerk an, das zu Ehren des Mainzer Bischofs abgebrannt wurde, und setzte sich dann kaum einen Steinwurf vom Versammlungslokal entfernt zum Kartenspiel nieder. Wirklich ein schönes Beispiel für die Indifferenten. Kollegen, das muß anders werden. Nur eine feste Organisation kann uns das bringen, was uns mangelt. Wenn alle Brauereiarbeiter ohne Unterschied des Berufes ein festes Ganzes bilden, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Deshalb agitiere ein jeder für unseren Verband. Krieg einer jeden Zersplitterung, die uns zum Verderben gereichen muß. Denkt an das Wort: Geeinten Kräften nur gelingt, was einer nie zustande bringt!

Mülheim a. Rh. (Berichtigung.) Zum Bericht in voriger Nummer aus Mülheim a. Rh. erklärt Herr Braumeister Eichler von der Löwenbrauerei, daß erstens noch kein Brauer, welcher dort um Arbeit zugesprochen habe, noch viel weniger ein Kutscher nach seiner Organisationszugehörigkeit von ihm gefragt worden sei, und zweitens die Kutscher überhaupt nicht von ihm, sondern vom Prokuristen Herrn Schung eingestellt würden.

Neubrandenburg. In der Versammlung am 5. Juni befürwortete der Kollege Schultz nochmals die schon so oft vorgeschlagene Gründung einer Lokalkasse und wurde beschlossen, dieselbe vom 1. Juni d. Js. in Kraft treten zu lassen. Im Verschiedenen war die Debatte sehr ausgedehnt, „hauptsächlich über die Ueberschreitung der Sonntagsarbeit, die für einige Kollegen oftmals 6 Stunden ohne Extrabezahlung beträgt, und welche beantragten, daß hier Abhülfe geschaffen werde. Ueber diese Frage soll eine Extraversammlung befinden. Seitens der Kollegen von Zahrend wurde bemerkt, daß hier alles geregelt sei und eingehalten werde.

Regensburg. Wie Lehrlinge ausgebeutet werden. In der sonst so „christlichen" Brauerei Eulsbrunn, Besitzer Röhrl, hat man jeden Tag den Lehrling von früh 3 Uhr bis nachts 9 Uhr, oft noch länger beschäftigt. Sonntagsruhe kannte der junge Mann nicht. Er wollte partout Brauburschе werden, aber es war ihm nicht möglich, unter solchen Zuständen länger wie 3 Monate aushalten zu können. Die Braukechte, die selbstverständlich einer Organisation nicht angehören, behandelten diesen Lehrling schlechter wie einen Hund. Beim Faßwaschen wurde er mit Geläger und Hefe bespritzt, und vor kurzem hatte man ihm die Feuerungsroste auf den Rücken geschmissen, sodaß der Mann dieses schöne Eldorado und Ausflugsort der Regensburger verließ, um nicht seine Knochen entzweigeschlagen zu erhalten. Es ist nebenbei zu bemerken, daß dieser Lehrling von 21 Jahren wöchentlich zwei Mark Lohn hatte. Also nur zum Ausbeuten hat man ihn als Lehrling angenommen.

Auch in Regensburg, Brauerei Niebauer, hat der Lehrling schon 1½ Jahre gelernt, ohne einen Lehrvertrag erhalten zu haben. Unsere ganzen Gewerberäte Bayerns dürften sich mehr um diese ausbeuterische Lehrlingszüchterei in den Brauereien kümmern, um dieser elenden Ausbeuterei ein Ende zu machen.

Siegen. In dem industriereichen Siegener Lande leben die Kollegen in den denkbar schlechtesten Verhältnissen. In der Brauerei Hamerhaus bei Kreuztal arbeiten die Kollegen von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr und noch darüber, von Ueberstundenbezahlen keine Spur, und wird einmal Ueberstd gemacht, so bekommt der betreffende Kollege pro Stunde 30 Pf. vergütet. An den Lohnverhältnissen wäre noch sehr vieles zu ändern; schuld an diesem allen sind nur die Kollegen. Wenn sie sich von ihrem Schlafe einmal erwecken ließen und alle vollzählig dem Verbande beitreten würden, dann würden die Zeiten doch besser. Ebenso steht es mit den Kollegen der Siegener Aktienbrauerei. In diesem Betriebe hat der Verband schon früher einen Tarif abgeschlossen, wovon weiter nichts geblieben, wie die 9½stündige Arbeitszeit, welche noch beibehalten wird. Von dem damals vereinbarten Lohn und dem Bezahlen der Ueberstunden weiß man nichts mehr. Aber so oft man zu diesen Kollegen kommt, werden Klagen geführt über die Lohnverhältnisse. Dem Verbande anschließen wollen sie sich aber nicht. In der Siegtal-Brauerei, Niederschelden, wird den Kollegen wegen Zugehörigkeit zum Verbande nichts in den Weg gelegt, aber der dort beschäftigte Bierfieder Seidl glaubt wohl dazu berufen zu sein, den Kollegen in diesem Betriebe das Leben sauer zu machen, denn derselbe hat es durch fortgesetztes Schikanieren fertig gebracht, daß unser Vertrauensmann aufgehört hat. In dieser Gegend ist die Einigkeit der Arbeiter so sehr nötig, da ist ein solches Verhalten umsomehr zu verurteilen. Die noch so traurigen Verhältnisse sind das Produkt der Uneinigkeit der Arbeiter, ihrer Interessen- und Verbandslosigkeit. Bevor dieses nicht verschwindet, kann es auch nicht anders werden.

Ulm. Unsere Versammlung vom 15. Juni befaßte sich eingehend mit einem Schreiben des Ortsverbandes der Brauereien auf unsere eingereichten Beschwerden über die Tarifabweichungen und das Vorgehen des Scharfmachers **Leibinger.** Nachdem wir sogar von dem Ortsverband aufgefordert wurden, diesem den Nachweis zu liefern, daß ein spezieller Druck auf die organisierten Arbeiter ausgeübt wird, und wir dem Ortsverband mit unantastbaren Beweisen gedient haben, glaubten wir auf eine objektive Prüfung unserer berechtigten Beschwerden rechnen zu dürfen. Aber weit gefehlt. Die Herren betrachteten es als das gute Recht des Herrn Leibinger, mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter aufzuräumen. Wenn ferner Herr Leibinger wider besseres Wissen bei auswärtigen Brauereibesitzern die Organisation verdächtigt, um Tarifvereinbarungen zu vereiteln, so sei dieses seine Privatansicht. Was aber das Höchste ist: es wurde uns in diesem Schreiben gedroht, wir hätten diesen Brauereigewaltigen baldigst in Ruhe zu lassen, sonst erklärten sich die Herren vom Ortsverband mit Leibinger noch solidarischer. Holzfurtner übte an diesem Schreiben Kritik und meinte, daß aus dieser Antwort ohnehin schon der Scharfmachergeist des Brauereibesitzers Leibinger spreche. Gegen das Gebaren dieses Herrn, sowie gegen diese provozierende Antwort müsse einmal energisch Front gemacht werden. Redner machte den Vorschlag, diese Angelegenheit dem Gewerkschaftskartell zu überweisen und demnächst eine öffentliche Protestversammlung abzuhalten. Alle Redner erklärten sich damit einverstanden und sprachen den Wunsch aus, diese Versammlung sobald als möglich zu arrangieren.

Worms. In der Elefanten-Brauerei L. Rühl kann man sich immer noch nicht an die Einhaltung des Tarifs gewöhnen. Das Maschinenpersonal einer andern Brauerei verlangte letzthin die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, welches gewährt wurde, wenn auch in bescheidener Form. Herr Direktor Rühl äußerte sich bei dieser Gelegenheit: er bezahle seinen Arbeitern schon einen anständigen Lohn! Die Arbeiter der Elefanten-Brauerei verlangten jetzt dieselbe Bezahlung und wurden abgewiesen. In einem Betrieb wie es dieser ist, wo die Arbeitskraft der Heizer bis aufs äußerste ausgenutzt wird, ist es nicht zu verwundern, wenn dieselben frühzeitig das Eldorado verlassen, um nicht in einigen Jahren krank und siech zu sein. Erlauben sich die Eisenbahner des Nachts bei kühler Witterung etwas Feuer im Ofen zu machen, um ihr Brot zu essen, so wird auf

Befehl des Herrn Braumeisters der Maschinist geholt und das Feuer ausgeschüttet. Bei nochmaliger Wiederholung erfolgt Entlassung. Faßschrubben, Schläucheputzen u. dgl. mehr ist die Arbeit des anderen Personals an Sonntagen, aber von Vergütung keine Spur. Antreiben besorgt Kellermeister Wittmann, denn nach Aussprache des Herrn Braumeisters Nittinger braucht derselbe keine weiteren Kenntnisse zu besitzen, als wie obige. Die Arbeiterausschußwahlen, welche Anfang April schon fällig waren, sind bis jetzt noch nicht vollzogen, obschon die Firma genaue Kenntnisse davon hat. — Mißstände, sowie Wünsche getrauen sich die Ausschußmitglieder überhaupt nicht vorzubringen, denn Kellermeister Wittmann als Ausschußmitglied besorgt schon das übrige. 16 Stunden Arbeitszeit für den Portier, die derselbe täglich leisten muß, sind nach Aussprache des Herrn Braumeisters nicht zu viel. Als derselbe sich beschwerte, wurde er abgewiesen, ebenso erging es dem Arbeiterausschuß. Ein Glas frisches Wasser im Sudhaus zu holen, ist für den Portier überhaupt verboten, so daß er eventuell darauf angewiesen ist, Bier zu entwenden, um seinen Durst zu löschen. Auf diese Weise bringt man am besten die unliebsamen Elemente heraus, und namentlich die Verbandsmitglieder, wie es dem letzten Portier ergangen ist. Die Frau Braumeister gibt fein acht im Hofe, damit nicht dieser oder jener nach ihrem Gutdünken eine ungerechte Handlung begeht. Der Ton des Futtermeisters Hufeisen, mit dem er diejenigen Fuhrleute anfährt, die aus gewissen außerdienstlichen Gründen nicht sein Wohlwollen besitzen, ist uns ja zur genüge bekannt, und wehe den Betreffenden, die ein paar Minuten morgens zu spät kommen, die ärgsten Redensarten müssen sie über sich ergehen lassen. Wenn sich gegen so einen Herren mal jemand vergreift, so wäre dies nicht verwunderlich. Erleichtert atmete letzthin die Nachbarschaft auf, als derselbe seinen mehrtägigen Urlaub angetreten hatte, denn das Schreien und Schimpfen hatte für kurze Zeit aufgehört. Wir fragen den Herrn Direktor Mühl: Wird die achtstündige Nachtruhe für Fuhrleute, wie es der Tarif vorsieht, auch eingehalten? Wir sagen nein! Tarifbruch den Arbeitern eines anderen Betriebes nachzusagen scheint wohl unendlich leichter, als im eigenen Betriebe tarifliche Ordnung und Ordnung in mancherlei Beziehung überhaupt zu schaffen.

Solche Zustände zu beseitigen ist unsere Pflicht, deshalb, Kollegen, organisiert euch, tretet dem Verbande bei, die ihm noch fernstehen, damit die Arbeiter kraft ihrer Organisation Ordnung selbst schaffen können, wo solche fehlt.

Rundschau.

— **Gelbe Bundesgesellen.** In **Augsburg,** der Geburtsstätte der „gelben Gewerkschaften" in Deutschland, hat sich der bisher „blaue" Bundesverein am 10. Juni als „gelber Verein" konstituiert. Die Wandlung machte allerdings durchaus keine Schwierigkeiten, denn der „Bund" verfolgt ja seit jeher die Tendenz der „Gelben", noch ehe an letztere in Deutschland zu denken war. Der „Bund" hat also darin die Priorität.

Noch auf dem Delegiertentage des „Bundes" im Jahre 1906 erklärte bei Beratung des Antrages auf Streichung des Streikverbots im Statut der Delegierte von Augsburg, **Nesselthaler:**

„Auch ich bin für Streichung des Absatzes. Uns hat er bereits den Beinamen die **„Gelben"** eingebracht."

Das klang noch wie Entrüstung, Nesselthaler fühlte sich durch die Bezeichnung als „Gelber" noch verletzt. Nun, nach kaum einem Jahre ist er mitsamt dem ganzen Bundesverein „gelb" geworden. Aus dem alten „blauen Bund" wurde ein „gelber" Verein gegründet, Nesselthaler ist „I. Schriftführer" des „gelben" Vereins. Den Vorstand ziert außerdem noch der uns schon bekannte E[illegible]lfahrt. Es sind dieselben Leutchen wie im Bund, nur eine andere Farbe legte man sich offiziell zu. Tatsächlich waren sie schon früher „gelb", sie brauchten also die Farbe gar nicht zu wechseln.

Außerdem gehören dem „Vorstand" noch an — wir halten es für unsere Pflicht, diese Herren hier zu verewigen —: **Alois Winkler, Alois Weiß, Leonhard Michael** und **Andreas Meier.**

Mitglieder dieses neugefärbten „gelben" Vereins sind Braumeister, fünf Besitzersöhnchen, Vorderburschen und auch einige Brauer von der be—kannten Brauerei Lorenz Stötter.

Nun kann das Gewaltstreikbrechen losgehen. Aber wir nehmen an, daß auch die paar Kollegen, die sich in diese „gelbe" bessere Gesellschaft verirrt haben, bald das Schamgefühl zu einer besseren Ueberzeugung und zum Verband bringen wird. Was sagt der Bundesvorstand, resp. der Bundesvorsitzende König aber zu diesem „gelben" Spaß?! Will er auch „gelb" werden?!

— **Der „Bund" als Stütze der Unternehmer gegen die Interessen der Brauereiarbeiter.** Der Beweis hierfür, den wir in Nr. 24 der „Brauereiarbeiter-Zeitung" führten, veranlaßt einen gänzlich Unverantwortlichen zu einem fast fünf Spalten füllenden Gefühlsausbruch in Nr. 25 der „Bundes-Zeitung", ohne daß derselbe auf den Kern der Sache eingeht. Ob dies Absicht, oder ob es Unvermögen ist, klar auf der Hand liegende Dinge zu begreifen, wollen wir nicht untersuchen, ist auch für die Sache selbst belanglos. Wir halten uns an den Verantwortlichen, den Bundesvorsitzenden **König,** und fragen: was sagt der dazu!

— **Von Arbeitgeberverbänden gegen ihre Mitglieder festgesetzte Konventionalstrafen sind nicht einklagbar.** Diese wichtige Entscheidung traf zum Schmerze der Unternehmerscharfmacher jetzt die zweite Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig. In Schöningen im Herzogtum Braunschweig streikten im vorigen Jahre die Maurer, weil ihnen eine Lohnerhöhung um zwei Pfennig verweigert wurde. Vom Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe war beschlossen worden, überhaupt in keine Verhandlungen mit den Gesellen einzutreten. Die Maurermeister H. und W. Meyer, denen die Arbeit auf den Nägeln brannte, kehrten sich an diesen Beschluß nicht, obgleich sie Mitglieder des Bauarbeitgeberverbandes waren. Sie traten aus dem Verbande aus und zahlten ihren Gesellen den geforderten Lohn. Den Scharfmachern des Baugewerbes war dieses jedoch nicht recht. Sie glaubten ihre Mitglieder durch ein Statut gefesselt zu haben, welches die rigorosesten Strafbestimmungen enthält, u. a. auch die, daß von der Generalversammlung des Verbandes gegen solche Mitglieder Konventionalstrafen im Betrage bis 500 Mk. für jeden Einzelfall festgesetzt werden können, die gegen Generalversammlungsbeschlüsse verstoßen. Die Herren Meyer haben nun gegen mehrere Beschlüsse gehandelt. Erstens haben sie den Lohn bewilligt, dann mit den Gesellen verhandelt und auch Leute eingestellt, die nach Abmachung nicht eingestellt werden durften, d. h. Streikende. Von der Generalversammlung des Bauarbeitgeberverbandes wurden ihnen dann Konventionalstrafen von 1000 Mk. und 808,65 Mk. auferlegt. Der Vorstand des Verbandes zog einfach Wechsel in der besagten Höhe auf die abtrünnigen Meister, deren Zahlung von diesen jedoch verweigert wurde. Der Fall durchlief alle Organisationen, selbst gesetzwidrig die Handwerkskammer, die von dem Wege der Wechselklage auf den der Zivilklage verwies. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes berief sich auf sein Statut, das von den beklagten Meistern als für sie durch den Beitritt zum Verbande verbindlich anerkannt worden sei und nach welchem er berechtigt sei, solche Wechsel auf verhängte Strafen zu ziehen. Als die Aktivlegitimation des Vorstandes bestritten wurde, erhoben zugleich alle 19 Mitglieder des Verbandes die gleiche Klage. Das Landgericht wies jedoch die Klage kostenpflichtig ab, weil die Angeschuldigten mit Recht jene angezogenen statutarischen Bestimmungen als nicht rechtsverbindlich für sich zu betrachten brauchten.

— **Vom Drohungsparagraphen.** Vor der Strafkammer in Aurich hatte sich am 13. Mai wieder der Kollege Evers wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Mit ihm zusammen mußte auch ein zweiter Kollege Ahrens auf der Anklagebank Platz nehmen. Der Staatsanwalt machte ihnen zum Vorwurf, daß sie Arbeiter der Dornkaatschen Betriebe durch Drohungen zum Eintritt in den Verband bestimmt haben sollen. Sie sollen angeblich bei der Hausagitation die Worte gebraucht haben, daß die Kollegen von Dornkaat auf die Straße geworfen würden, falls sie dem Verbande nicht beitreten. Das Schöffengericht in Norden hatte auch der Anklage stattgegeben und Evers zu zwei Wochen, Ahrens zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Hiergegen legten die beiden Angeklagten durch ihren Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herz in Altona, Berufung bei der Strafkammer in Aurich ein. Sie beriefen sich besonders darauf, daß die Strafkammer kurz vorher den Kollegen Evers in einem ganz gleichliegenden Falle, in dem er dieselbe Aeußerung gebraucht hatte, freigesprochen hatte. Die Strafkammer hatte damals bei dem freisprechenden Erkenntnis angenommen, daß Evers lediglich seine Kollegen habe auf die Vorzüge des Verbandes aufmerksam machen wollen und daß er lediglich bezweckte, die nicht organisierten Kollegen auf die durch einen Streik entstehende Arbeitslosigkeit aufmerksam zu machen.

Die Angeklagten durften daher hoffen, daß die Strafkammer auch in der jetzigen Verhandlung bei dieser Auffassung bleiben würde. Es kam aber anders. Die beiden Frauen, die als Belastungszeuginnen auftraten, wollten als Aeußerung der Angeklagten verstanden haben, daß man ihre Männer auf die Straße werfen würde, wenn diese dem Verbande nicht beitreten wollten. Der Staatsanwalt erblickte darin natürlich eine Drohung, während der Verteidiger eingehend nachwies, daß hier keine feindselige Drohung, sondern höchstens eine freundschaftliche Warnung ausgesprochen worden sei. Zu einer Drohung habe um so weniger Veranlassung vorgelegen, als die Zeuginnen ja selbst erklärt hätten, daß das Gespräch einen sehr freundschaftlichen Verlauf genommen habe. Außerdem hätten die Zeuginnen selbst zugeben müssen, daß ihnen die einzelnen Worte nicht mehr erinnerlich seien. Eine Drohung habe keinen Zweck und keinen Sinn gehabt. Sie habe keinen Zweck gehabt, weil man die Gewinnung neuer Mitglieder doch nicht mittels Bedrohungen betreibe. Sie habe auch keinen Sinn gehabt, weil die Angeklagten ja gar nicht imstande seien, Dornkaat zur Entlassung der Nichtorganisierten zu bestimmen.

Trotz dieser Auffassung hielt das Gericht eine Drohung für festgestellt und verwarf die Berufung. Gegen das Urteil ist von dem Verteidiger Revision eingelegt.

Abrechnung über den Streik in der Brauerei Kühnemann
(Zahlstelle Schleusingen)
vom 11. April bis zum 7. Juni 1907.

Einnahme:

Aus der Hauptkasse erhalten	231,10 Mk.
Summa	231,10 Mk.

Ausgabe:

Unterstützung an die streikenden Kollegen	124,10 Mk.
An abgereiste Streikende	3,— "
Für Flugblätter, Annoncen	48,30 "
Fahrgelder, Kontrolle, Saalmiete	54,— "
Für Porto und Schreibmaterial	1,70 "
Summa	231,10 Mk.

Bilanz:

Einnahme	231,10 Mk.
Ausgabe	231,10 "
Bleibt Bestand	—,— Mk.

Leipzig, den 7. Juni 1907.

E. Stöcklein, Gauleiter.

Abrechnung über den Streik in der Brauerei Th. Krampf in Eibau (Sachsen),
vom 28. Februar bis 20. Mai 1907.

Einnahme:

Erhalten aus der Hauptkasse	800,— Mk.
Von laufenden Beiträgen verwendet (erstes Quartal)	781,93 "
Zuschuß aus der Lokalkasse	440,— "
Summa	2021,93 Mk.

Ausgabe:

Unterstützung an die Streikenden (männlich)	1041,80 Mk.
" " " " (weiblich)	63,— "
An abreisende Streikende	62,80 "
Für Fortschaffung Zugereister	44,95 "
Für Flugblätter, Annoncen	172,05 "
Für Fahrgelder, Kontrolle rc.	187,98 "
Für Porto, Telegramme usw.	9,35 "
Summa	1581,93 Mk.

Bilanz:

Einnahme	2021,93 Mk.
Ausgabe	1581,93 "
Bleibt Bestand	440,— Mk.

Dresden, den 20. Mai 1907.

Für die Streikleitung: M. Klippel.
Für die Zahlstelle Eibau: Mühlich.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. — Fernspr. Nr. 5836

Vom 17. bis zum 23. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Stettin 108,80. Offenburg 43,18. Neustrelitz 57,90. Remscheid 45,75. Siegen i. W. 15,85. Danzig 5,90. Wald, Bayern, 4,55. Kötzting 8,10. Meißen 407,10. Breslau 800,—. Speyer 239,24. Konstanz 53,81. Luxemburg 67,95. Wismar i. M. 236,75. Gmünd 84,—. Hamm i. W. 94,15. Somborn 8,10. Röbel i. M. 32,—. Oldenburg (für Streik zurück) 200,—. Prischwitz 4,—. Hannover 700,—. Hof 200,—. Kusel, Pfalz, 13,95. Seefeld, Oberbayern, 6,—. Worms 200,—. Lörrach 108,71. Ansbach 240,40.
Für Inserate ging ein: Mannheim 3,60. Lindau 1,80. Breslau 1,50. Hamburg 1,80. Hamburg 6,—. Pforzheim 1,20. Wanne 2,10. Heilbronn 5,40. Ansbach 1,80.
Für Abonnements ging ein: Sektion Wil 8,96.
Richtigstellung: Die in Nummer 20 für die Zahlstelle Lörrach quittierten 89,90 Mk. sind von der Sektion Basel für Abonnements eingesandt und folglich diesem Zwecke gutzuschreiben.
Material ist abgesandt: Wilhelmshaven 200 Marken a 25 Pf. Hof 40 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 45 Pf. Konstanz 400 Marken a 45 P. Kiel 50 Mitgliedsbücher. Röbel i. M. 100 Marken a 25 Pf. Hameln 20 Mitgliedsbücher. Stuttgart 100 Mitgliedsbücher und 10 000 Marken a 45 Pf. Rudolstadt 20 Mitgliedsbücher. Lörrach 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 45 Pf. Köln 200 Mitgliedsbücher.
Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingesandt: Offenburg, Speyer, Wismar, Konstanz, Röbel, Meißen, Wilhelmshaven, Danzig und Lörrach.

* **Dresden.** Der Posten des 1. Lokalbeamten ist besetzt. Den übrigen Bewerbern besten Dank.

* **Fürstenwalde.** Vorsitzender Schäfer wohnt vom 1. Juli ab Trianonstr. 5.

* **Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge ist bei Kollegen Popien, Braunehirschstr. 3.

* **Nürnberg.** Das Geschäftszimmer befindet sich ab 28. Juni Kobergerstr. 48, 1. Etg. Unterstützung wird ausbezahlt vor 12—1 Uhr und von 6—7 Uhr.

* **Bezirk Zwickau.** Kollege Rich. Meier wohnt ab 1. Juli Elsasserstr. 62, 2. Etg. Alle den Bezirk betreffenden Angelegenheiten sind dorthin zu richten.

* **Warnung.** Hermann Paul Adolf Wenzel, geb. 20. 9. 77 zu Volkstadt, Kreis Rudolstadt, ist in der Brasserie de Croix-Rouge près Verviers unter Mitnahme eines Anzugs und anderer Sachen verschwunden. Es sei deshalb vor ihm gewarnt.

Versammlungsanzeigen.

Elberfeld-Barmen u. Umg. Sonntag, 30. Juni, vorm. 10½ Uhr, im Distelbeckerhof in Elberfeld: Oeffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Der gegenwärtige Stand unserer Lohnbewegung. Referent: Kollege M. Etzel-Hannover.
Greiz. Sonnabend, 29. Juni, 8 Uhr, bei Kollegen Renner.
Hagen. Sonntag, 30. Juni, 3 Uhr, im Volkshaus, Weringhauserstraße.
Köln. Die Versammlung für 30. Juni fällt aus.
Magdeburg. Sonntag, 7. Juli, 2 Uhr, bei Popien, Braunehirschstr. 3. Unorganisierte mitbringen!
Minden. Sonntag, 30. Juni, 3½ Uhr, bei Kalste, Ritterstr. 18. Referent: Backert.
Mülheim (Ruhr). Sonntag, 30. Juni, 2 Uhr, bei Hollenberg.
Regensburg. Sonnabend, 6. Juli, 8 Uhr, im Gasthaus „Zum blauen Hecht." Referent: Robert Wunderlich.
Schwenningen u. Umg. Sonntag, 7. Juli, 2 Uhr, im Gasthaus „Zur Schnecke", **Villingen.**
Sonntag, den 7. Juli, 2 Uhr, im Gasthaus „Zur Traube", **Spaihingen.**
Stade. Sonntag, 30. Juni, 10 Uhr vorm., im Lokal Schulz, am Pferdemarkt. Tagesordnung sehr wichtig.
Worms. Sonnabend, 29. Juni, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Mainzerstr.
Würzburg. Freitag, 28. Juni, 8 Uhr, im „Adler."

Vergnügungsanzeigen.

Uelzen. Sonnabend, 29. Juni, abends 8 Uhr, findet in Kopmann's Restaurant unser diesjähriges Sommerfest statt, zu welchem wir auch die Kollegen der umliegenden Zahlstellen hiermit freundlichst einladen.

Inserate

kosten die sechsgespaltene Kolonelzeile 40 ₰, für Mitglieder 30 ₰.

Nachruf.
Am 24. Juni starb plötzlich unser treues Verbandsmitglied, der Fuhrmann **Heinrich Schorn,** infolge Unglücksfalles. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die organisierten Kollegen der Aktien-Brauerei, Ohligs.

Nachruf.
Am 20. Juni verschied nach kurzem Krankenlager unser treues Mitglied, der Brauer **August Häring** aus Grün. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Zahlstelle Schweinfurt.

Wo befindet sich der Brauer **Alfons Engler** aus Augsburg, im April 1906 in Kreuznach? Um dessen Adresse ersucht.
[illegible] Moosmath, Brauerei Cluß, **Heilbronn.**

Unserem Kollegen **Rich. Triemer** und seiner lieben Braut Emma Schmidt zur Hochzeitsfeier am 23. Juni die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der Brauerei Riken & Ko., Leipzig-Gohlis.

Meine seit 18 Jahren in meiner Hand befindliche
Gastwirtschaft
mit großem Gemüsegarten will ich altershalber mit Vorkaufsrecht verpachten. Jährliche Miete 600 ℳ. Bierumsatz 180 Hektoliter jährlich. Geldsichere Existenz. Agenten verbeten.
Gastwirt **Folkens,**
Halle a. S., Kl. Sandberg 18.

Prospekte Nr. 35 bei
E. & J. Stegmeyer, Stuttgart.

Unserem Verbandskollegen **Wilh. Renniger** und seiner lieben Frau zur Hochzeitsfeier am 22. Juni nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Genossenschafts-Brauerei, Frankfurt a. M.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!
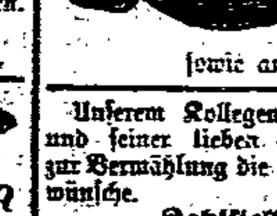
Das Beste ist das Billigste.
Hch. Schäfer,
Hanau, Schirnstr. 5.
Alte und neue Modelle, **3,50** bis **3,75** ℳ, mit Leder besohlt 1 ℳ mehr, sowie andere Modelle. Katalog franko.
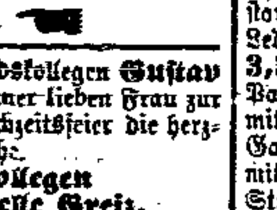

Unserem Kollegen **Karl Fehlner** und seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Duisburg.

Unserem Kollegen **Konr. Amann** und seiner lieben Braut Therese Geierhos zur Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Augsburg.

Unserem Kollegen **Alfred Hoffmann** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung am 22. Juni nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen vom Bürgerlichen Brauhaus, Mosel-Zwickau.

Unserem werten Freund u. Kollegen, Gauleiter **Backert,** den wir ungern aus unserer Mitte scheiden sehen, bei seiner Abreise ein herzliches Lebewohl.
Die Kollegen des fernen Ostens, Zahlstelle Breslau.

Unserem Verbandskollegen **Gustav Metzner** nebst seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Greiz.

Unserem Verbandskollegen **Ludwig Stierstorfer** und seiner lieben Anna zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Waldshut i. B.

Unserem Kollegen **Joh. Grund** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Fahrburschen der Brauerei Binding, Frankfurt a. M.

Unserem Kollegen **Matth. Cremer** und seiner lieben Frau, Käthchen, geb. Ohlenhardt, die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitsfeier.
Die Verbandskollegen der Bonner Aktien-Brauerei.

Brauer-Stiefel
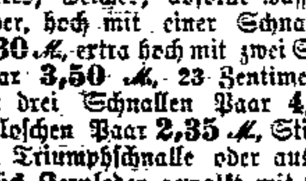
mit 2 Zoll stark., trock. leichten Erlensohlen ohne Filzfutter, extra starkes, weiches, absolut wasserdichtes Leder, hoch mit einer Schnalle Paar **3,30** ℳ, extra hoch mit zwei Schnallen Paar **3,50** ℳ, 23 Zentimeter hoch mit drei Schnallen Paar **4,30** ℳ. Galoschen Paar **2,35** ℳ, Stiefeletten mit Triumphschnalle oder aus einem Stück Kernleder gewalkt mit Gummizug, Paar **4,65** ℳ, Schaftstiefel, gewalkt, 30 Zentimeter hoch, Paar **6,80** ℳ. Alle Sorten auch mit 2,5zöll. trock. leichten Erlendoppelsohlen p. Paar **20** ₰ teurer, extra mit Leder besohlt p. Paar **95** ₰ teurer, Porto extra, Verpack. frei, liefert geg. Nachn. oder Voreinsendung **Heinr. Emil Goldberg, Großschönau, Sachsen.** Garantie. „Zurücknahme". Maßnahme: Innere Länge eines getragenen gut sitzenden Schuhes in Ztm. angeben.
Herr G. H., Petzbräu, Kulmbach, schreibt: Bestätige gern, für mich und Kollegen seit 4 Jahren über 100 Paare Brauerstiefel in stets gleichbleibender extra prima Qualität in Material und Arbeit, wie vorzüglicher Paßform geliefert erhalten zu haben.

Den Brauereiarbeitern
bring. wir uns. gegründ. Fabrikationsgesch. für **Vereins- u. Festabzeichen, Rosetten, Schärpen, Vereinsfahnen etc.** in Erinnerung u. bitt. um Auftr. Must. u. Preisl. vers. kostenfr.
Gewerkschafts-Kartell Lörrach.
Adr.: **J. Kläusler** in Rheinfelden, Amt Lörrach.

Drucksachen
für Gewerkschaften, Vereine rc.
Buchdruckerei
E. A. H. Meister & Ko.
Hannover, Münzstr. Nr. 5.

Unserem Kollegen **Anton Arenz** und seiner lieben Frau, Anna, geb. Kemp, zum Hochzeitsfeste nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen d. Mittelrheinischen Brauerei, Andernach.

Unserem Verbandskollegen **Paul Otto** und seiner lieben Braut Frida Neubert zu ihrer am 19. Juni stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei Esche, Rabenstein.

Unserem Kollegen **Josef Schärtl** und seiner lieben Frau, Therese, geb. Sotz, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Augustinerbrauerei, München.